



Selbstbestimmungsrecht junger Migrantinnen

– gegen Zwangsverheiratung und andere familiäre Gewalt

Mädchen und junge Frauen im Spannungsfeld zwischen Familie und Selbstbestimmung

Workshop für MultiplikatorInnen

Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung.

Zwangsverheiratung und andere Formen von körperlicher und psychischer Gewalt wie Kontrolle und Einschränkungen bei der Auswahl von Freundschaften, Ausgangsverbot, Zwang zur Jungfräulichkeit u. ä. ist keine private und familiäre Angelegenheit. Sie basieren auf patriarchalen traditionellen Strukturen.

Die betroffenen Mädchen und jungen Frauen befinden sich in einem enormen Spannungsfeld. Sie schwanken lange Zeit zwischen dem Wunsch es den Eltern recht zu machen bzw. nicht die Kraft aufbringen zu können sich zur Wehr zu setzen und dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung.

Mit dieser Problematik konfrontierte Fachkräfte fühlen sich meist über die Situation der Betroffenen und ihrer Familien nicht ausreichend informiert und in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Wie können Sie Mädchen und Frauen, die von Zwangsverheiratung und anderen Formen familiärer Gewalt betroffen oder bedroht sind unterstützen? Welches Hintergrundwissen benötigen Sie? Welche Rechtsgrundlagen gibt es?

Mit dieser Fortbildung wird die Gelegenheit geboten, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und gemeinsam Lösungsansätze (auch anhand von Fallbeispielen) zu erarbeiten.

Die Fortbildung richtet sich an MultiplikatorInnen, die mit dem Thema bereits konfrontiert wurden oder präventiv tätig werden möchten.

Nach wie vor gibt es nicht genügend Schutz für die von Zwangsverheiratung bedrohten oder betroffenen Mädchen und junge Frauen. Z.B. wurde die Ehebestandszeit für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Ehegatten von 2 auf 3 Jahre verlängert (§ 31 AufenthG). Dies ist für Frauen, die sich in Zwangslagen befinden unzumutbar. Auch mangelt es weiterhin an ausreichenden Beratungs- und sicheren Unterbringungsmöglichkeiten.

Termin: Freitag, 07.04.2017, 9:30 – 14:30 Uhr
Ort: agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln
Teilnahmebeitrag: 15 Euro (Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit der Überweisung der Kosten an unser Konto mit dem Betreff „ZVH“. Es sind nur begrenzt Plätze vorhanden.)

gefördert vom: **Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn IBAN: DE55 3705 0198 0036 8020 98
SWIFT-BIC: COLSDE33